

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3065/17-KT/1**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Kreistag

06.02.2017  
13.02.2017  
20.02.2017

**Betr.:** Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an und lehnt die Einwendungen ab. Davon ausgenommen ist der Einwand der Stadt Zossen zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Luckenwalde, den 3. Februar 2017

Wehlan

### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit seinen Anlagen und der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 lagen in der Zeit vom 19.12.2016 bis 30.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Kreisverwaltung aus.

Die Stadt Zossen hat mit Aschreiben vom 11. Januar 2017 (Posteingang im Büro des Kreistages am 18. Januar 2017) von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind fristgemäß eingegangen (Anlage 1).

Durch die Verwaltung wurden die Anmerkungen und Einwendungen geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen (Anlage 2).

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorberatung übergeben.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Annahme oder Ablehnung der in den Einwendungen enthaltenen Forderungen in öffentlicher Sitzung.

### Anlagen:

1. Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung
2. Stellungnahme des Verwaltung